

**Amtliche
Verlautbarung**

Laufende Nummer:	8/2022
Datum der Veröffentlichung:	29. Dezember 2022

Thema:	Änderung der „Berufsordnung für die Psychotherapeu- tinnen und Psychotherapeuten“
---------------	--

Die 42. Delegiertenversammlung hat am 29. November 2022 auf Grund von Art. 20 in Verbindung mit Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) die folgende Änderung der „Berufsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns“, zuletzt geändert am 29. Juni 2022, beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die Änderung dieser Berufsordnung mit Schreiben vom 06. Dezember 2022, Aktenzeichen G32a-G8538-2022/10-19, genehmigt:

„I.

Die Berufsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns, die zuletzt durch Beschluss vom 29. Juni 2022 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Berufsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern¹“

2. In der Fußnote „¹“ werden nach dem Wort „Die“ die Wörter „in der vorliegenden Berufsordnung“ hinzugefügt.

3. Die Einleitung wird wie folgt neu gefasst:

„vom 18. Dezember 2014

Die Delegiertenversammlung hat am 18. Dezember 2014 auf Grund von Art. 20 in Verbindung mit Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) die folgende Berufsordnung beschlossen. Die Berufsordnung wurde zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. November 2022.“

4. In der Fußnote „²“ werden die Wörter „Jugendlichen Psychotherapeuten“ durch das Wort „Jugendlichenpsychotherapeuten“ ersetzt.

5. In § 3 Absatz 3 wird nach dem Wort „Geschlecht,“ das Wort „Behinderung,“ hinzugefügt.

6. In § 5 Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „und“ ersetzt.

¹ Die in der vorliegenden Berufsordnung verwendeten Personen und Gruppenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

7. In § 5 Absatz 7 Satz 2 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „und“ ersetzt.
8. In § 6 Absatz 6 werden die Wörter „nahe stehen“ durch das Wort „nahestehen“ ersetzt.
9. In § 7 Absatz 5 wird das Komma nach dem Wort „weiterer“ ersatzlos gestrichen.
10. In § 8 Absatz 5 wird das Wort „eines“ durch das Wort „von“ ersetzt.
11. In § 8 Absatz 5 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „und“ ersetzt.
12. In § 12 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „zuwider läuft“ durch das Wort „zuwiderläuft“ ersetzt.
13. In § 13 Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter „zuwider läuft“ durch das Wort „zuwiderläuft“ ersetzt.
14. In § 17 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „erwägen“ durch das Wort „prüfen“ ersetzt.
15. In § 21 Absatz 3 werden die Wörter „oder einer kooperativen Berufsausübung“ ersatzlos gestrichen.
16. In § 23 Absatz 4 Satz 4 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „und“ ersetzt.
17. In § 24 Absatz 4 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
18. In § 26 Absatz 3 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „und“ ersetzt.
19. In § 27 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„²Gutachten, Stellungnahmen und Bescheinigungen, zu deren Erstellung und Ausstellung die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut verpflichtet ist oder die zu erstellen und auszustellen sie oder er übernommen hat, sind innerhalb einer angemessenen Frist abzugeben.“

II.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 29. Dezember 2022

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez.
Dr. Nikolaus Melcop
Präsident